

Betriebsreglement Traglufthalle Winterbetrieb

Allgemeines

1. Die vorliegenden Bestimmungen gelten für alle Benutzer der Traglufthalle des TC Itschnach.
2. Die TCI Hallen GmbH ist verantwortlich für den Betrieb und Unterhalt der Traglufthalle auf der Tennisanlage des TC Itschnach.
3. Der Betrieb der Traglufthalle beschränkt sich jeweils auf die Wintersaison von Oktober bis April. Sollte die Halle während der Betriebssaison geschlossen bleiben, werden entsprechende Informationen in der Homepage www.tc-itschnach.ch/halle abrufbar sein.
4. Die TCI Hallen GmbH und die Benutzer der Halle verpflichten sich, die Traglufthalle ausschliesslich für den Tennis-Spielbetrieb zu nutzen.
5. Für sämtliche organisatorischen Belange in Zusammenhang mit der Betriebsführung der Traglufthalle ist die TCI Hallen GmbH verantwortlich.

Spielbetrieb

1. Der Spielbetrieb ist täglich von 08.00 – 22.00 Uhr erlaubt.
2. Die Benutzung der Tennisplätze in der Traglufthalle ist nur mit für Sandplätze geeigneten Tennisschuhen gestattet.
3. Nach Verlassen des Tennisplatzes ist die Beleuchtung auszuschalten, sofern keine Nachfolgespieler in der Halle sind. Nach 22.00 Uhr ist die gesamte Beleuchtung auszuschalten.
4. Der Aufenthalt in der Traglufthalle ist nur im Rahmen des Spielbetriebes gestattet.
5. Spieler bringen die eigenen Tennisbälle mit.

Spieldauer, Platzbelegung und Reservation

1. Die Spieldauer beträgt 60 Minuten für jede gebuchte Stunde.
2. Der Platz darf nur aufgrund einer Vorreservation belegt werden, welche über das Reservationssystem im Internet oder telefonisch zu erfolgen hat (www.tc-itschnach.ch/halle).
3. Einzelplatzreservierungen können nur 14 Tage im Voraus über das Online- Reservationssystem gebucht werden.
4. Vor Verlassen des Platzes muss dieser in jedem Fall mit dem Netz abgezogen werden. Die auf jedem Platz angebrachten Anleitungen sind strikte einzuhalten.
5. Nach Ablauf der Spielzeit ist der Platz in gereinigtem Zustand freizuhalten, auch wenn die nächsten Spieler den Platz noch nicht beanspruchen.

6. Fixplätze können jederzeit gebucht werden, müssen aber immer bis zum Ende der Saison durchgemietet werden. Fixstunden werden von 20-22 Uhr (Mo – Do) nur als Doppelstunde vergeben.

Spielberechtigung

1. Spielberechtigt sind alle Personen, die eine Platzreservation über das Reservationssystem im Internet oder telefonisch vorgenommen haben oder für welche eine Buchung via Tennistrainer erfolgt ist.
2. Die Spieler und Spielerinnen haben sich gegebenenfalls mit ihrer Reservationsbestätigung vor Spielbeginn oder während der Spielstunde auszuweisen.

Tarife und Zahlungsbedingungen

1. Die Tarife und Preise sind auf der Homepage des TC Itschnach abrufbar (www.tc-itschnach.ch/halle).
2. Für Kurse und Fixplätze wird eine Rechnung erstellt, deren Betrag innert 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Bezahlung fällig ist.
3. Für Einzelstunden wird nach erfolgter Reservation im Internet eine Rechnung erstellt, die innert 14 Tagen zahlbar ist.
4. Mit der Tennisplatzbuchung bestätigt der Benutzer seine Zustimmung zu den vorliegenden Bestimmungen des Betriebsreglementes
5. Bei nicht fristgerechter Bezahlung behält sich die TCI Hallen GmbH das Recht vor, die Plätze zur Weitervermietung freizugeben.

Sistierungen und Rückvergütungen

1. Das Nichtbenutzen von gebuchten Plätzen berechtigt grundsätzlich zu keinerlei Rückforderungen oder Reduktionen.
2. Sollte die Halle länger als insgesamt zwei Wochen pro Saison nicht benutzbar sein (z.B. wegen Defekten an den Anlagen oder Sturm- und anderen Schäden), wird dem Mieter ab der 3. Woche der entstehende Ausfall zurückerstattet.

Clubhaus und Garderobe

1. Mit der Bewilligung zur Belegung eines Tennisplatzes in der Traglufthalle ist die Benutzung von Garderoben, WC und Duschen inbegriffen. Diese müssen in ordentlichem Zustand zurückgelassen werden.
2. Die Tennisschuhe müssen vor dem Betreten des Clubhauses und der Garderoben mittels Sandrechen gründlich gereinigt werden.

Videoüberwachung

Die Traglufthalle wird mittels Videokamera überwacht.

Öffnungszeiten Tennishalle und Clubhaus

1. Das Klubhaus sowie die Traglufthalle sind mit einem elektronischen Schliesssystem ausgestattet. Die Traglufthalle sowie das Clubhaus werden jeweils von 22.15 Uhr respektive 22.30 Uhr bis morgens um 07.45 Uhr respektive 07.30 Uhr geschlossen sein. Das Verlassen des Gebäudes oder der Halle ist jederzeit möglich.

Ein- und Ausgang, Notausgänge

1. Das Betreten sowie das Verlassen der Tennishalle ist nur durch die Drehtüre gestattet.
2. Die Traglufthalle besitzt 2 Notausgänge.
- 3. Die Notausgänge dürfen nur bei einem Notfall benutzt werden. Missbräuchliches Öffnen der Notausgänge zieht eine Schadenersatzforderung nach sich.**
4. Die Nottüre kann von aussen nicht zugemacht werden

Haftung

1. Für alle Personen- und Sachschäden inkl. Diebstahl auf dem gesamten Areal des TC Itschnach, welche in Missachtung der vorliegenden Bestimmungen, anderer Anordnungen des TC Itschnach oder gesetzlicher Bestimmungen verursacht werden, haftet der Verursacher persönlich unter Ausschluss der Haftung des TC Itschnach. Wer Kinder oder Nichtmitglieder in die Halle führt, haftet für die von diesen verursachten Beschädigungen. Versicherung ist Sache der Benutzer.

Diverses

1. In der Traglufthalle gilt absolutes Rauchverbot. Es dürfen keine Esswaren in die Halle mitgenommen werden.
2. Tiere sind in der Halle nicht erlaubt.
3. Den Anweisungen von der TCI Hallen GmbH, vom Vorstand des TC Itschnach oder von ihnen beauftragten Personen ist Folge zu leisten.
4. Nach 22.00 Uhr ist jeglicher Lärm zu vermeiden.

Schlussbestimmungen

1. Bei Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement kann die TCI Hallen GmbH oder der Tennisclub Itschnach die fehlbaren Personen, Vereine oder Institutionen vorübergehend oder dauernd von der Benutzung der Traglufthalle ausschliessen.
2. Die TCI Hallen GmbH ist berechtigt, vorübergehende oder dauernde Änderungen dieser Bestimmungen zu beschliessen. Diese treten jeweils sofort in Kraft und werden im Internet publiziert und in der Halle zur Kenntnisnahme ausgehängt.

TCI Hallen GmbH

Küsnacht, 06. Oktober 2013